

Krankenkassen-Wechsel?

Die Krankenkassen-Prämien steigen massiv. Jetzt wäre eine Möglichkeit eine günstigere Lösung zu realisieren und die Krankenkasse zu wechseln. **Doch Vorsicht, beim Wechsel des Versicherers steckt der Teufel im Detail!**

Bei welcher Kasse es preiswerter ist lässt sich bei den Vergleichsdiensten leicht herausfinden. Bei www.comparis.ch, www.bonus.ch oder auch www.krankenversicherung.ch wird man sehr schnell fündig. Sobald die günstigste Kasse ermittelt ist, sollte unbedingt eine schriftliche Offerte angefordert werden. Der Wechsel an sich ist einfach. Ein eingeschriebener Brief mit Kündigung an den bisherigen Versicherer und ein zweiter als Anmeldung an die neue Kasse. Briefvorlagen können von den Websites des Bundesamtes für Gesundheit und von den erwähnten Vergleichsdiensten heruntergeladen werden.

Doch aufgepasst; nur in der Grundversicherung gilt gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) die volle Freizügigkeit. Das heisst: „Die Kassen sind gesetzlich verpflichtet, jede Person, ob gesund, krank oder gerade in medizinischer Behandlung, **nur** in die **Grundversicherung** aufzunehmen, und zwar unabhängig von Alter und Geschlecht.“

Die eingeschriebene Kündigung muss bis spätestens am 30. November bei der alten Krankenkasse eingegangen sein. Auch hat die fristgerechte Anmeldung bei der neuen Kasse zu erfolgen.

Tönt doch einfach. Aber vielfach sind noch **Zusatzversicherungen (VVG)** im Spiel welche den Versichererwechsel komplizierter gestalten. Zum einen besteht hierfür keinerlei gesetzliche Freizügigkeit und zum anderen endet die Wechselfrist bei den Zusatzversicherungen am 30. September. Für dieses Jahr ist sie demnach bereits abgelaufen. Doch sollten die Versicherten in den nächsten Wochen doch noch eine Prämienhöhung auch zu den Zusatzversicherungen nach VVG erhalten, dann bleiben 30 Tage zur Kündigung.

Auf keinen Fall darf eine Zusatzversicherung gekündigt werden, ehe schriftliche Gewissheit besteht, dass man von einer anderen Kasse vorbehaltlos aufgenommen wird. Denn bei der Zusatzversicherung kann eine neue Kasse vorgängig eine Gesundheitsüberprüfung verlangen und allenfalls Risiken ausschliessen oder Vorbehalte anbringen. Auf alle Fälle empfiehlt sich kein Kassenwechsel bei Schwangerschaft.

Wer seiner Krankenkasse treu bleiben will kann alleine mit einem Wechsel in ein alternatives Versicherungsmodell (Hausarztmodell) bis zu 20% Prämien einsparen.

(weitere Kundeninfos auf www.peder.ch)